



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am 19.05.2020
im Gredoniaheim

I. Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 07.05.2020
2. Vorstellung und Billigung der Planung für die Erneuerung des Außenbeckens am Hallenbad
3. Vorstellung und Billigung der Planung zur Sanierung der östlichen Friedhofsmauer St. Martin
4. Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Greding
5. Bauantrag auf Um- und Anbau eines Wohnhauses in Greding
6. Bauantrag auf Neubau einer Bergehalle in Grafenberg
7. Bauantrag auf Nutzungsänderung von landwirtschaftlichen Betriebsräumen zu Garagen und Wohnraum in Obermässing
8. Antrag der FDP-Fraktion und des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses auf Planungserweiterung der Oberflächenableitung der Attenhofener Straße bzw. Errichtung einer Zisterne zur Bewässerung des Schulsportplatzes
9. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zu Angaben zur Haushaltsmittelsituation bei Beschlussvorlagen
10. Antrag von Frau Erika Schubert zur Turnhallennutzung
11. Mitteilungen und Anfragen

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Stadtrates wurden ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Stadtrates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwesenheit
Erster Bürgermeister Manfred Preischl	X		
Zweiter Bürgermeister Oswald Brigl	X		
Dritter Bürgermeister Hermann Kratzer	X		
Maria Deinhard	X		
Josef Dintner	X		
Thomas Herrler	X		
Theodor Hiemer	X		
Elisabeth Holzmann	X		
Dr. Jürgen Metzner	X		
Franz Miehling	X		
Michael Nagel	X		
Heike Nuber	X		
Marina Regensburger	X		
Johann Schmauser	X		
Thomas Schmidt	X		
Markus Schneider	X		
Michael Schneider	X		
Susanne Schneider	X		
Gert Sorgatz	X		
Barbara Thäder	X		
Thomas Weißfeld	X		

Erster Bürgermeister Preischl als Vorsitzender stellt fest, dass der Stadtrat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

Verwaltung	Funktion
Michael Pfeiffer	Schriftführer
Katrin Hubmer	
Kristin Meixner	
Andreas Schneider	

Sonstige Sachverständige bzw. sachkundige Personen, Presse

Herr Leykamm vom Hiltpoltsteiner Kurier und der Hiltpoltsteiner Zeitung
 Frau Schindlegger zu TOP 2
 Herr Wolfrum zu TOP 3

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger:

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
19:30 Uhr	21:50 Uhr

Stadtrat Schmidt beantragte den TOP Entscheidung über die Defizitübernahme für den geplanten Waldkindergarten in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Der Stadtrat lehnt diesen Antrag mit 13:8 Stimmen ab.

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 1.	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 07.05.2020
--------	---

Sachverhalt:

Nach den Regeln der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 33 Abs. 4) ist die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung zu genehmigen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 21:0

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 07.05.2020.

TOP 2.	Vorstellung und Billigung der Planung für die Erneuerung des Außenbeckens am Hallenbad
--------	---

Sachverhalt:

Für die Ertüchtigung des Außenbereichs beauftragte der Stadtrat in der Sitzung vom 17.10.2019 die Verwaltung die weiteren notwendigen Schritte (Entwurfsplanung und Angebote) in die Wege zu leiten.

Hierzu wurde das Planungsbüro Schindelegger, Fachbüro für Schwimmbadbau, mit der Planung beauftragt. Die Kostenberechnung auf Grundlage der damaligen Entwürfe für Variante 1, ergab eine Summe der Baukosten von 498.400,00 Euro, netto.

Deshalb wurde eine weniger aufwändige und somit kostengünstigere Variante geplant. (Pläne, siehe Anhang).

Die Kostenschätzung hierfür beträgt 380.000,00 Euro, netto (452.2000,00 Euro, brutto).

Frau Schindelegger vom Planungsbüro, wird zur Sitzung anwesend sein und die überarbeitete Variante erläutern.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Preischl erläuterte den bisherigen Werdegang bis zur aktuellen Situation zur „Geschichte“ über die Sanierung des Außenbeckens.

Stadtrat Sorgatz wollte wissen, ob das Becken auch weiter Richtung Süden errichtet werden könne, ob es sinnvoll sei, die vorhandene Schlangenrutsche zu versetzen und bat um detailliertere Angaben zur Kostenaufstellung.

Frau Schindelegger erwiderte, dass ein anderer Standort zwar technisch möglich, aber mit erhöhten Kosten verbunden sei. Ein Versetzen der vorhandenen Schlangenrutsche sei günstiger als eine neue Attraktion und die Kosten würden der Stadt im Detail vorliegen und könnten dort eingesehen werden.

Zweiter Bürgermeister Brigl dankte für die wohldurchdachte Planung. Er sei erleichtert gewesen, dass das Becken heuer nochmals saniert wurde. Allerdings sei auch fraglich, ob und ggf. wann das Bad heuer wieder öffnet und wie lange diese Sanierung hält. Nachdem die Haushaltssituation sehr kritisch sei müsse der Stadtrat entscheiden, wo der Rotstift angesetzt werden könne. Er plädiere deshalb dafür, mit der Umsetzung der Maßnahme abzuwarten und das vorhandene Außenbecken bei Bedarf auch nochmal zu sanieren. Die Entscheidung zum Neubau solle erst dann getroffen werden, wenn dies erforderlich und haushaltstechnisch möglich sei. Am liebsten wäre ihm, den Beschluss vom Oktober 2019 komplett aufzuheben.

Bürgermeister Preischl stellt heraus, dass heute die Entscheidung getroffen werden soll, ob die vorgestellte Planung grundsätzlich gebilligt werde und wann eine Umsetzung erfolgen soll.

Dritter Bürgermeister Kratzer sprach sich dafür aus, die Planung zu billigen und den Zeitpunkt der Umsetzung zu verschieben.

Stadtrat Schmidt wollte derzeit keine weiteren Schritte verfolgen.

Stadtrat Sorgatz sah einen dringenden Handlungsbedarf. Nachdem die Erneuerung im Haushalt 2020 veranschlagt und in diesem Jahr noch nicht mit einem großen Einbruch der Gewerbesteuer zu rechnen sei sollte das Becken bis zum Saisonstart 2021 erneuert werden.

Stadtrat Miebling plädierte dafür, dass flachere Becken um 90 Grad Richtung Süden zu drehen, um damit noch Platz für eine weitere Außensauna zu gewinnen.

Stadtrat Markus Schneider befürchtete, dass durch den Einbruch in der Gewerbesteuer zu einem späteren Zeitpunkt das Becken nicht mehr erneuert werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 13:8

Der Stadtrat billigt grundsätzlich die vorgestellte Planung für die Erneuerung des Außenbeckens am Hallenbad.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 9:12

Die Erneuerung des Außenbeckens wird bis zum Saisonstart 2021 (Mai 2021) umgesetzt.

TOP 3. Vorstellung und Billigung der Planung zur Sanierung der östlichen Friedhofsmauer St. Martin

Sachverhalt:

Die Stadt Greding, als Träger der Bau- und Unterhaltslast für den Friedhof bei St. Martin, ist gemäß Vertrag über die Trägerschaft des Friedhofes vom 26.06.2006 verpflichtet die Friedhofsmauer stets in gutem Zustand zu halten.

Das Ingenieurbüro Wolfrum aus Greding wurde von der Verwaltung mit der Voruntersuchung zur statischen und konstruktiven Beschaffenheit der östlichen Friedhofsmauer St. Martin in Greding beauftragt. Das nun vorliegende Gutachten enthält eine Fotodokumentation mit Schadensanalyse, einen Maßnahmenkatalog mit Kostenschätzung sowie mehrere Pläne.

Es wurden hierbei zwei Varianten durch das Büro Wolfrum erarbeitet:
(Nachfolgend mit Variante 2 und Variante 3 benannt).

Variante 2: Entwässerung durch Kernbohrung und Versickerung.
Gesamtsumme hierfür, laut Kostenschätzung, 220.000,00 Euro, brutto

Variante 3: Entwässerung durch Kernbohrung und Drainagerohr zur Rigole.
Gesamtsumme hierfür, laut Kostenschätzung, 270.000,00 Euro, brutto

Die Kostenschätzung beruht auf den Baupreisen des Jahres 2019. Bei späteren Bauausführungen sind Preissteigerungen oder auch eventuelle Schadenausbreitungen zu berücksichtigen.

Ein evtl. nötiger Grundstückzukauf, sowie Kosten für eine Geländeerhöhung sind nicht enthalten.

Herr Dipl. Ing. Wolfrum wird zur Sitzung anwesend sein und die Sanierungsvarianten erläutern.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Preischl führte aus, dass sich die Situation durch die Bautätigkeit auf dem Nachbargrundstück verändert habe. Es sei jetzt sinnvoll, die Sanierung der Mauer in diesem Zuge ebenfalls durchzuführen.

Dritter Bürgermeister Kratzer sprach sich dafür aus – wie bereits anschließend geschehen – auch im jetzt erforderlichen Sanierungsbereich eine Betonmauer vorzusetzen.

Herr Wolfrum erwiderte, dass es sich bei dieser Mauer um ein bedeutendes Baudenkmal handle. Deshalb sei dieser Vorschlag wohl aus Denkmalschutzgründen ausgeschlossen.

Zweiter Bürgermeister Brigl betonte, dass das Schadensbild eklatant sei. Auch er könne sich vorstellen, bei den Ausbauchungen einen Betonpfeiler vorzusetzen.

Herr Wolfrum stellte klar, dass entscheidend sei, dass eindringende Wasser wegzubekommen. Im Bereich der Ausbauchungen werde durch eine engmaschige Vernadelung Abhilfe geschaffen.

Bürgermeister Preischl ergänzte, dass das Vorhaben intensiv mit der unteren Denkmalschutzbehörde, Herrn Kreisbaumeister Möllenkamp, abgestimmt wurde. Dieser stimme der vorgestellten Lösung zu und könne sich eine andere Lösung nur schwer vorstellen.

Stadtrat Dintner sah die Aufgabe des Denkmalschutzes in der Erhaltung und Bewahrung. Diese könne auch mit einem Betonpfeiler erreicht werden. In jedem Fall solle das Landesamt für Denkmalpflege eingebunden werden und die Fördermöglichkeiten der Denkmalpflege und der Städtebauförderung geprüft werden.

Bürgermeister Preischl erwiderte, dass das Landesamt für Denkmalpflege im Landkreis Roth derzeit keine Außentermine wahrnehme.

Stadtrat Dr. Metzner betonte, dass durch den geplanten Neubau sich die Situation grundlegende verändere. Dies müsse auch Einfluss in die Sanierung haben.

Stadtrat Schmauser bezweifelte, ob das Wasser aus dem Friedhof überhaupt versickert werden dürfe.

Herr Wolfrum bestätigte, dass das Vorhaben mit dem Wasserwirtschaftsamt abgeklärt wurde. Eine Ableitung auf der Innenseite der Mauer sei finanziell nicht darstellbar. Auch jegliche Vorbetonierung würde enormes Geld kosten.

Auf Anfrage von Stadträtin Schneider zur Archäologie teilte Herr Wolfrum mit, dass die Kosten dafür überschaubar wären, da auf der Innenseite nicht aufgedrungen werde.

Der Stadtrat nahm die Vorstellung der erforderlichen Sanierungsmaßnahme zur Kenntnis. Vor der Beschlussfassung wird noch die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege eingeholt und die Fördermöglichkeiten geprüft.

TOP 4. Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Greding

Sachverhalt:

Ulrike Schwenke und Benjamin Turian aus Greding habe eine Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Bergstraße 6, Flur-Nr. 90, in Greding eingereicht.

Mit der eingereichten Bauvoranfrage soll die grundsätzliche Zulässigkeit der Maßnahme als auch verschiedene Randpunkte geklärt werden.

Der Altbestand befindet sich im südwestlichen Grundstücksbereich, der Neubau ist im nordwestlichen Bereich geplant.

Das Wohnhaus ist mit einer Grundfläche von 11,00 m x 10,00 m geplant. Ein eingeschossiger Anbau mit einer Grundfläche von 2,50 m x 5,30 m ist an der südwestlichen Gebäudeseite geplant. Die Garage mit Nebenraum soll mit einer Größe von 10,50 x 7,00 m an das Haus angebaut werden.

Der First des Wohnhauses befindet sich in einer Höhe von 8,00 m der First der Garage auf einer Höhe von 5,00 m. Beide Gebäude sollen mit einem Satteldach, Dachneigung 24, Grad abschließen. Ein überdachter Terrassenbereich ist über der restlichen, südöstlichen Hauswand geplant.

Die Außenwände sind in Holzverkleidung geplant. Das Dach soll mit grauen Ziegeln eingedeckt werden.

Die Zufahrt soll nun an der nordöstlichen Grundstücksgrenze von der Bergstraße aus erfolgen.

Eine Erschließung ist grundsätzlich möglich.

Die Anschlüsse an den Mischwasserkanal, an die Trinkwasserversorgungsanlage sowie die Erstellung der Grundstückszufahrt sind auf Kosten der Antragsteller herzustellen.

Bereits am 19. April 2012 und 26.01.2017 wurden gleichlautende Bauvoranfragen im Stadtrat behandelt. Diese wurden mit Bescheid durch das Landratsamt Roth u.a. mit folgenden Auflagen positiv beschieden:

- Die zur Bebauung vorgesehene Fläche für das geplante Einfamilienhaus darf, einschließlich der Garage, eine Bruttogrundfläche von 150 m² nicht überschreiten.
- Der biotopkartierte Heckenbereich (ca. 2/3 der Grundstücksgrenzen) ist - insbesondere entlang der Kreisstraße RH 28 - zu erhalten
- Für den auf dem Baugrundstück befindlichen - unter Denkmalschutz stehend - ehemaligen Bierkeller ist der Nachweis zu erbringen, dass dieser bei Abbruch des Gartenhauses, den Bauarbeiten bzw. Baustellenverkehr, den Geländeänderungen und der Neuerrichtung eines Wohnhauses unversehrt bleibt.

Durch die neue Planung können einige Auflagen des Bescheides vom Landratsamt Roth nicht eingehalten werden wie die Bruttogrundfläche und der zu erhaltene biotopkartierte Heckenbereich an der RH 28.

Auch muss nochmal der Standort des Neubaus mit Zufahrt überprüft werden. Der Altbestand befindet sich im südwestlichen Grundstücksbereich, der Neubau ist im nordwestlichen Bereich geplant.

Da sich das Grundstück im Außenbereich befindet und eine Neuerrichtung nach § 35 Abs. 4 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) u.a. nur möglich ist, wenn ein gleichartiges Wohngebäude an gleicher Stelle entsteht.

Auch dieser Punkt ist vom Landratsamt nochmals zu prüfen.

Aus Sicht der Verwaltung ist das gemeindliche Einvernehmen, aus städtebaulichen Gründen, nicht zu erteilen.

Es wird eine Bauberatung durch den Kreisbaumeister wird empfohlen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 21:0

Der Stadtrat erteilt der Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Greding das gemeindliche Einvernehmen nicht.

Es wird eine Bauberatung durch den Kreisbaumeister empfohlen.

TOP 5. Bauantrag auf Um- und Anbau eines Wohnhauses in Greding

Sachverhalt:

Jessica und Benjamin Greiner aus Greding möchten auf dem Grundstück Kirchberggasse 6, Flur-Nr. 121, in Greding an das bestehende Wohnhaus anbauen.

Das bestehende Wohnhaus wird energetisch saniert. Die Umgriffe des Gebäudes bleiben erhalten. Trauf- und Firsthöhe werden nicht verändert. Das Bestandsgebäude schließt mit einem Walmdach, Dachneigung 45 Grad, ab.

Das geplant Wohnhaus (KG, EG und DG) hat eine Grundabmessung von 12,00 m x 8,20 m und soll mit einem Satteldach, Dachneigung 45 Grad, abschließen. Die Wandhöhe beträgt 3,30 m.

Der untergeordnete Anbau mit einer Abmessung von 5,40 m x 7,20 m verbindet den Alt- und den Neubau im Dachgeschoss. Auch dieses Gebäude schließt mit einem Satteldach, Dachneigung 45 Grad, ab.

An beiden Neubauten und am Bestandsgebäude werden Dachgauben errichtet, damit im Dachgeschoss Wohnräume entstehen können.

Die First- und die Traufhöhe des geplanten neuen Wohngebäudes befindet sich auf gleicher Höhe zum Bestand.

Der natürliche Geländeverlauf des Grundstückes wird erhalten. Stellplätze werden an der nördlichen Grundstücksgrenze ausgewiesen.

Im Vorfeld fanden bereits einige Abstimmungen mit dem Kreisbaumeister statt. Seine Vorgaben wurden in der Eingabeplanung berücksichtigt.

Die Erschließung des Grundstückes ist grundsätzlich gesichert. Werden weitere Anschlüsse an den Mischwasserkanal und an die Trinkwasserversorgungsanlage benötigt sind diese auf Kosten der Antragsteller herzustellen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 21:0

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag auf An- und Umbau eines Wohnhauses in Greding das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 6. Bauantrag auf Neubau einer Bergehalle in Grafenberg

Sachverhalt:

Herbert Schneider aus Grafenberg stellt auf dem Grundstück Flur-Nr. 295, Gemarkung Grafenberg, eine Bauantrag auf Errichtung einer Bergehalle.

Das Grundstück befindet sich außerhalb der geschlossenen Ortschaft, südwestlich von Grafenberg. Die Entfernung bis zum Ortsrand beträgt ca. 500 m. Die Halle ist an der südwestlichen Grundstücksfläche geplant.

Das eingeschossige Gebäude mit einer Grundabmessung von rund 19,00 m x 12,50 m soll mit einem Satteldach, Dachneigung 11 Grad, abschließen. Die Dacheindeckung soll mit rotem Wellplatten erfolgen. Die Außenwände werden in Holzständerbauweise mit Blechverkleidung errichtet. Die Halle ist mit einer Wandhöhe von 4,50 m geplant. Der First befindet sich in einer Höhe von 6,55 m.

Die Baufläche befindet sich im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Es ist davon auszugehen, dass bei dem Antragsteller eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vorliegt, dies wird das Landratsamt Roth als Genehmigungsbehörde, im Bauantragsverfahren prüfen.

Die Zufahrt auf das Grundstück ist über die Feldwege Flur-Nr. 314, Gemarkung Grafenberg geplant.

Ein gemeindlicher Abwasserkanal ist nicht vorhanden. Das anfallende Oberflächenwasser muss auf dem Grundstück versickert werden.

Eine Trinkwasserversorgung wird nicht benötigt.

Im Bauantragsverfahren muss ferner geklärt werden, ob für das Baugrundstück eine Löschwasserversorgung notwendig ist.

Eine Vereinbarung mit dem Bauwerber bezüglich der Erschließung des Grundstückes muss noch geschlossen werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 21:0

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag auf Errichtung einer Bergehalle in Grafenberg das gemeindliche Einvernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Antragsteller eine Erschließungsvereinbarung zu treffen.

TOP 7.	Bauantrag auf Nutzungsänderung von landwirtschaftlichen Betriebsräumen zu Garagen und Wohnraum in Obermässing
---------------	--

Sachverhalt:

Veronika Breindl und Benjamin Borkowski aus Georgensgmünd haben einen Bauantrag auf Nutzungsänderung von landwirtschaftlichen Betriebsräumen zu Garagen und Wohnraum in Obermässing auf dem Grundstück Kolmergasse 8, Flur-Nr. 1, eingereicht.

Das landwirtschaftliche Gebäude hat eine Grundabmessung von rund 23,00 m x 12,00 m. Im Erdgeschoss sind die technischen Versorgungsanlagen, Nebenräume und zwei Garagen geplant.

Im Dachgeschoss befinden sich die Wohnräume.

Am Umgriff des Gebäudes werden keine Veränderungen vorgenommen.

Das bestehende Gebäude hat eine Firsthöhe von 9,23 m und eine Wandhöhe von rund 3,70 m an der nördlichen und von rund 5,20 m an der südlichen Gebäudeseite. Der Bau schließt mit einem asymmetrischen Satteldach, Dachneigung 36 Grad, ab.

An der südlichen Dachfläche ist eine Schleppgaube mit einer Dachneigung von 10 Grad über eine Länge von 12,50 m geplant.

Die notwendigen Abstandsflächen gemäß der Bayerischen Bauordnung können nicht eingehalten werden. Eine Abstandsflächenübernahme des Nachbarn liegt vor.

Das Baugrundstück befindet sich gemäß dem Flächennutzungsplan in einem dörflichen Mischgebiet. Ein Bebauungsplan existiert nicht.

Das Grundstück ist durch die bereits vorhandene Bebauung grundsätzlich erschlossen.

Die Anschlüsse an den Mischwasserkanal, an die Trinkwasserversorgungsanlage sowie die Erstellung der Grundstückszufahrt sind auf Kosten der Antragsteller herzustellen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 21:0

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag auf Nutzungsänderung von landwirtschaftlichen Betriebsräumen zu Garagen und Wohnraum in Obermässing das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 8.	Antrag der FDP-Fraktion und des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses auf Planungserweiterung der Oberflächenableitung der Attenhofener Straße bzw. Errichtung einer Zisterne zur Bewässerung des Schulsportplatzes
---------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.02.2020 hat die FDP-Fraktion beantragt die Planung der Oberflächenentwässerung von der Attenhofener Straße mit Nebenstraßen sowie der Berchinger Straße mit Nebenstraßen in die Schwarzach um die Errichtung einer Speicherung zu erweitern. Dieses gesammelte Oberflächenwasser kann dann zur Beregnung der Schulsportanlage, Tennisplätze und TSV-Sportplatz verwendet werden. Der Antrag mit Begründung ist als Anlage beigefügt.

Mit Schreiben vom 11.02.2020 hat auch der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Zweiter Bürgermeister Oswald Brigl, beantragt, dass die Verwaltung die rechtlichen und planerischen Schritte für die Errichtung einer Zisterne zur Bewässerung des Schulsportplatzes in die Wege leiten möge.

Auch dieser Antrag ist in der Anlage beigefügt.

Unabhängig von diesen Anträgen hat die Verwaltung aufgrund der Planungen für die Ableitung des Oberflächenwassers aus der Attenhofener Straße Gespräche mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg und dem Planungsbüro Dr. Resch & Partner genau zu diesem Thema geführt. Das Wasserwirtschaftsamt hat dabei signalisiert, dass eine Wasserentnahme aus dem Einzugsbereich der Schwarzach zur Bewässerung der Sportanlage eventuell in Verbindung mit einer Oberflächenwassersammelstelle denkbar wäre. Das Büro Resch & Partner wurde gebeten, die technischen Möglichkeiten zu prüfen.

Diskussionsverlauf:

Dritter Bürgermeister Kratzer zweifelte die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme erheblich an, da für die Bewässerung eine enorm große Zisterne errichtet werden müsste.

Stadtrat Sorgatz erwiderte, dass der Antrag zunächst nur darauf abziele, dass dies geprüft werde.

Zweiter Bürgermeister Brigl erinnerte an die enormen Mengen von Trinkwasser, die hier verbraucht würden.

Bürgermeister Preischl führte aus, dass zu den Anträgen keine Beschlussfassung mehr erforderlich sei, da das Planungsbüro bereits beauftragt sei zusammen mit dem Wasserwirtschaftsamt die Möglichkeiten der Bewässerung der Sportanlagen zu prüfen.

TOP 9.	Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zu Angaben zur Haushaltsmittelsituation bei Beschlussvorlagen
---------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.02.2020 hat die CSU-Stadtratsfraktion beantragt, dass bei zukünftigen Beschlussvorlagen stets angegeben wird, inwieweit Haushaltsmittel erforderlich sind,

laufende Folgekosten zu erwarten sind, Haushaltsmittel vorhanden sind, welche Haushaltsstelle mit welchem Betrag belastet wird und ob es sich um über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben handelt, nachdem diese Angaben in letzter Zeit nicht mehr getätigt wurden.

Der gesamte Antrag mit Begründung wird als Anlage beigefügt.

Der Inhalt des Antrags wurde verwaltungsintern bereits an alle Abteilungen mit der Bitte um künftige Beachtung weiter gegeben.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Preischl führte aus, dass der Antrag inzwischen weitestgehend umgesetzt werde. Deshalb sei eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

TOP 10. Antrag von Frau Erika Schubert zur Turnhallennutzung

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 23.01.2020 hat der Stadtrat die bisherige Handhabung der Hallennutzung einstimmig bestätigt. Danach wird die Turnhalle auch weiterhin nur an vereinsorganisierte Gruppen mit Übungsleiter in jeder Halle vermietet. Eine Vermietung in den Ferien ist auch künftig nicht vorgesehen.

Frau Schubert ist der Meinung, dass ihr Antrag missverständlich und nicht eindeutig vorgetragen wurde. Sie möchte während der Ferienzeit die Sporthalle nutzen. Sie würden sich nur zum Zwecke des Basketballtrainings dort aufhalten und keinen Schmutz hinterlassen.

Außerdem führt sie aus, dass die jährliche Reinigung der Halle kein Thema sein dürfte, während des Trainings immer ein Betreuer dabei wäre und die Entscheidung, die Nutzung der Halle in den Ferien zu verbieten schon Jahrzehnte zurückliege und deshalb den heutigen Bedürfnissen angepasst werden sollte.

Diskussionsverlauf:

Stadträtin Schneider hielt das Engagement von Frau Schubert für sehr ehrenwert. Deshalb sollte hier nach einer Lösung gesucht werden.

Zweiter Bürgermeister Brigl betonte, dass bei einer Öffnung in den Ferien dies für alle Gruppierungen gelten müsste. Dies sei allerdings äußerst problematisch.

Stadträtin Deinhard ergänzte, dass dann auch die Turnhalle in Obermässing betroffen sei.

Stadtrat Sorgatz bat die Verwaltung die Satzung dafür zu überarbeiten, da diese bereits aus dem Jahr 1989 stamme.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:1

Der Stadtrat hält an seiner bisherigen Entscheidung fest. Die Sporthallen werden auch künftig in den Ferien nicht vermietet. Eine Nutzung außerhalb der Ferien ist nur mit einem Übungsleiter in **jeder** Halle möglich.

TOP 11. Mitteilungen und Anfragen

Sachverhalt:

Sonderausschuss (z.B. Corona)

In der neuen Geschäftsordnung wurde der Sonderausschuss (z.B. Corona) verankert. Gemäß Beratung im Haupt- und Finanzausschuss soll aktuell von der Nutzung dieses Ausschusses abgesehen werden. Soweit möglich soll weiterhin der gesamte Stadtrat im Gredoniaheim tagen. Zur Vorberatung wird jeweils der Haupt- und Finanzausschuss in den Sitzungssaal des Rathauses geladen.

Für die Einberufung des Sonderausschusses ist ein Beschluss des Stadtrates erforderlich. Sollte zu dieser Beschlussfassung ein Zusammentreffen nicht möglich sein, wird dieser Beschluss ausnahmsweise (analog dem Beschluss zum Ferienausschuss im April) im Umlaufverfahren durchgeführt.

Der Stadtrat stimmt der Vorgehensweise einstimmig zu.

Gemeinschaftshaus Höbing

Zur Verwirklichung des Gemeinschaftshauses in Höbing laufen nach wie vor die Grundstücksverhandlungen zwischen dem Markt Thalmässing und dem Eigentümer. Sobald diese abgeschlossen sind, werden die nächsten Schritte veranlasst.

Archäologie Distelfeld und Kreuzfeld

Auf Anfrage von Stadträtin Holzmann zur Archäologie im Baugebiet Distelfeld und Gewerbegebiet Kreuzfeld teilte Frau Hubmer mit, dass die Untersuchungen im Kreuzfeld im Zuge der Erschließung erfolgen. Im Baugebiet Distelfeld seien rund zwei Drittel abgearbeitet. Insgesamt werde der Zeitplan wohl eingehalten.

Querungshilfe in Landerzhofen

Stadtrat Dintner führte aus, dass die neue Querungshilfe in Landerzhofen kein „Verschwenken“ der Fahrbahn beinhalte. Deshalb bitte er um Überprüfung.

Sichtschutz am Kinderspielplatz in Herrnsberg

Auf Anfrage von Stadtrat Herrler teilte die Verwaltung mit, dass das Bauantragsverfahren zum geplanten Sichtschutz am Spielplatz in Herrnsberg noch am Laufen sei.

Gemeinschaftshaus Mettendorf

Auf Nachfrage von Stadträtin Schneider führte Bürgermeister Preischl aus, dass die Gespräche zur Finanzierung des Gemeinschaftshauses in Mettendorf noch nicht abgeschlossen sind.

Kindergartenplätze

Stadträtin Thäder wollte den aktuellen Sachstand zu den Kindergartenplätzen wissen.

Bürgermeister Preischl erwiderte, dass zwei Plätze in Röckenhofen geschaffen wurden. Die evangelische Kirche bemühe sich um weitere Plätze und bei der katholischen Kirche hoffe man noch auf Bewegung.

Greding, 20.05.2020

Vorsitzender:

Schriftführer:

Manfred Preischl
Erster Bürgermeister

Michael Pfeiffer